

**Antrag 134/I/2026****FA XI - Mobilität****Der Landesparteitag möge beschließen:****Fahrzeugkrise der S-Bahn aufgrund des Streits um die Vergabe**

1 Der Abgeordnetenhausfraktion sowie die SPD-  
2 Senatorinnen und Senatoren werden vor dem Hin-  
3 tergrund der Blockade der dringend benötigten neuen  
4 S-Bahnfahrzeuge infolge des Vergabestreits aufgefordert,  
5 die folgenden Initiativen zu ergreifen:

6  
7 **Kurzfristig** sollten die Landesregierungen von Berlin und  
8 Brandenburg, die DB sowie die Hersteller Siemens/Stad-  
9 ler intensiv prüfen, wie die von der IG Metall vorgeschla-  
10 gene Einbeziehung von Alstom zur Abwendung eines jah-  
11 relangen Vergabestreits Ausgestaltet werden könnte.

12  
13 **Mittelfristig** sollten die Aufgabenträger der Länder Ber-  
14 lin und Brandenburg bei zukünftigen Vergaben die Aus-  
15 schreibung von Verkehrsverträgen mit daran gekoppel-  
16 ter Fahrzeugbeschaffung nicht weiterverfolgen und statt-  
17 dessen das Ziel einer Inhouse-Direktvergabe an ein öffent-  
18 liches Unternehmen des Landes Berlin verfolgen. Das lan-  
19 deseigene Eisenbahnverkehrsunternehmen BEHALA ist  
20 hierbei einzubeziehen.

21  
22 **Langfristig** soll mit dem Bund in den Bund-Ländergremien  
23 (Verkehrsministerkonferenz, Bundesrat) und der DB AG ei-  
24 ne Möglichkeit gefunden werden, die nur von der S-Bahn  
25 genutzte Infrastruktur aus dem Konzern herauszulösen  
26 und in der Regie der beiden Länder zu betreiben. Die Mög-  
27 lichkeit einer Regionalisierung der Schieneninfrastruktur  
28 ohne Fern- und Güterverkehr soll allen Bundesländern ge-  
29 boten werden.

30  
31 Der SPD-Landesvorstand wird aufgefordert, eine entspre-  
32 chende Aussage in einen neuen Koalitionsvertrag nach  
33 den Wahlen zum Abgeordnetenhaus zu verankern.

34  
35 **Begründung**  
36 Die Berliner S-Bahn ist ein technisch eigenständiges  
37 Schienenverkehrssystem, das nicht in das europäische Ei-  
38 senbahnnetz eingebunden ist. Weder können die Stre-  
39 cken der Berliner S-Bahn von anderen Eisenbahnfahrzeu-  
40 gen benutzt werden, noch sind die Fahrzeuge der Berliner  
41 S-Bahn außerhalb dieses Netzes einsetzbar.

42  
43 Daher kann die europäische Eisenbahn-Gesetzgebung,  
44 die auf die europaweite Durchgängigkeit des Eisenbahn-  
45 systems ausgelegt ist, für die S-Bahn Berlin nicht sinnvoll  
46 angewandt werden. Stattdessen soll die nach EU-Recht  
47 zulässige Inhouse-Vergabe an ein eigenes Unternehmen  
48 sowie der Betrieb der Infrastruktur in eigener Verantwor-

49 tung gewählt werden.